



# Perspektiven für eine Alterspolitik in Graubünden

«Vielfältige Lebensformen – vielfältige Bedürfnisse!»

[www.buendersenioren.ch](http://www.buendersenioren.ch)

## Perspektiven für eine Alterspolitik in Graubünden

Ein Positionspapier des Bündner Kantonalverbandes der Seniorinnen und Senioren.  
Von der Geschäftsleitung verabschiedet am 12. November.2021

### Inhaltliche Gliederung

1. Ausgangslage
2. Grundlagen der Alterspolitik
3. Werte der Alterspolitik
4. Handlungsfelder der Alterspolitik
  - 4.1. Materielle Sicherheit
  - 4.2. Gesundheit, Pflege und Betreuung, betreutes Wohnen
  - 4.3. Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität
  - 4.4. Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Erwerb
  - 4.5. Bildung, Kultur und Kommunikation
  - 4.6. Ältere Menschen mit Migrationshintergrund
5. Umsetzung

## 1. Ausgangslage

In vielen Gesellschaften weltweit wächst der Anteil der älteren Generation im Bezug auf die Gesamtbevölkerung stetig an. Ob in Pöngjang, Tokyo, Buenos Aires, Berlin oder Zürich, ob in Ardez, Bivio, Cama oder Chur, in Davos oder im Engadin, in Flims, Poschiavo, der ganzen Surselva oder in Zizers und Zuoz – die Bevölkerung altert. Eine Ausnahme bilden einzig einige Staaten südlich der Sahara. Diese demografische Entwicklung ist ein vergleichsweise junges Phänomen in der Menschheitsgeschichte, allerdings eines, das Gesellschaft und Politik – besonders auch in der Schweiz - vor neue Fragen und Aufgaben stellt.

Im Laufe der letzten drei Generationen hat sich die Lebensform der älteren Bevölkerung in unserer Gesellschaft deutlich gewandelt. Alt sind die Menschen heute in den Augen vieler erst ab 80 Jahren. Setzt man dies in Bezug zur durchschnittlichen Lebenserwartung im Jahr 2021, ist man statistisch nur noch während zwei bis sechs Jahren „wirklich alt“.

Was sind die Merkmale des Alters nach 2020?

- Die Menschen bleiben länger gesund. Viele erreichen ein hohes Alter ohne gesundheitlich eingeschränkt zu sein.
- Sie nehmen aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teil. Dies wird wesentlich durch ihre gesundheitliche wie auch wirtschaftliche Situation beeinflusst.
- Viele Menschen fühlen sich jünger als sie biologisch sind.
- Manche bleiben auch über das Pensionsalter hinaus – wenn auch zeitlich reduziert – beruflich aktiv.
- Zahlreiche ältere Menschen leisten Freiwilligenarbeit in vielfältigen Lebensbereichen und in verschiedenen Formen.
- Sie engagieren sich sowohl innerhalb der eigenen wie auch gegenüber kommenden Generationen. Dies fördert einerseits die Autonomie in der eigenen Generation, es unterstützt aber auch die nachfolgenden Generationen.
- Menschen über 65 sind die einzige wachsende Konsumgruppe in entwickelten Ländern. Und sie nutzen Kultur- und Bildungsangebote sehr aktiv.
- Die Lebenslage und die Lebensgestaltung der älteren Bevölkerung werden stets vielfältiger. Sie sind nicht nur durch äussere Bedingungen wie unterschiedliche Lebensräume bedingt. Sie werden auch wesentlich geprägt durch individuelle Bedürfnisse und Lebenssituationen, die dem gesellschaftlichen Wandel und dem hohen Lebensstandard zuzuschreiben sind.

3

---

Für den modernen Menschen in westlichen Industrienationen ergeben sich auf dem Hintergrund dieser Entwicklungen vier Lebensphasen:

- Aufwachsen und Bildung (Kindheit, Jugend und Adoleszenz)
- Erwerbstätigkeit und Familienphase (teilweise auch geprägt durch weitere Bildung)
- Das «junge» Alter ab der Pensionierung bis zum 79. Lebensjahr
- Das Alter über 80 als vierte Lebensphase.

Gegenüber diesen gesamtgesellschaftlichen Trends kann die individuelle Lebenslage alter Menschen jedoch sehr unterschiedlich sein. Sie ist wesentlich geprägt durch Geschlecht, Bildung, Herkunft und sozioökonomischen Status. Es gibt Menschen, die schon im Pensionsalter gesundheitlich belastet sind. Manche verlieren mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben

wichtige Netzwerke und soziale Beziehungen. Die technische Entwicklung mit Internet und digitaler Kommunikation erschwert oder verhindert für viele die gesellschaftliche Teilhabe. Manche - auch junge - Alte sind deshalb gefährdet, schrittweise marginalisiert zu werden. Dieses Risiko verschärft sich bei Personen, die in knappen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Wo immer Defizite im gesundheitlichen Bereich, in der selbständigen Alltagsbewältigung und/oder bei sozialen Kontakten auftreten, sind alte Menschen auf Hilfe und Assistenzdienste angewiesen.

### ***Altersleitbild 2012***

Das Gesundheitsamt Graubünden hat vor knapp zehn Jahren unter Einbezug von Fachorganisationen und Fachpersonen aus dem Altersbereich das Altersleitbild 2012 erarbeitet. Demnach umfasst die Zeitspanne des Alters heute meist zwei bis drei Jahrzehnte.

Das Altersleitbild 2012 unterscheidet mindestens vier Altersphasen:

60+ Jahre, 65-75 Jahre, 75-85 Jahre, 85+ Jahre.

Im Altersleitbild 2012 werden in erster Linie die Bereiche "gesundheitliche Vorsorge sowie die Pflege und Betreuung älterer Menschen" aufgeführt. Zudem werden konkrete Massnahmen aufgelistet, welche vom Kanton und von den Gemeinden wie auch von nichtstaatlichen Organisationen umgesetzt werden sollen.

Die Regierung hat das Altersleitbild 2012 zur Kenntnis genommen. Bei den jährlich stattfindenden Gesprächen zwischen dem Bündner Seniorenrat und den Vertretern der Regierung wurden das Altersleitbild, vor allem aber auch der Stand der Umsetzung regelmässig traktandiert und besprochen.

Aus Sicht des BKVS und des Seniorenrates genügt es nicht, den Fokus der Alterspolitik ausschliesslich auf den Bereich "gesundheitliche Vorsorge sowie Pflege und Betreuung älterer Menschen" zu richten. Weitere Handlungsfelder sind für das Alter in Graubünden ebenso bedeutungsvoll und wichtig.

Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz stellt in ihrer Strategie für die Alterspolitik (2010) umfassend dar, welche Bereiche von der Alterspolitik betroffen wären. Dies sind: Soziale Sicherheit (finanzielle und gesundheitliche Altersvorsorge, Ergänzungsleistungen, Krankenversicherung, Finanzierung der Langzeitpflege etc.); Raumplanung, Wohnen und Mobilität; Arbeitsmarkt und ältere Arbeitskräfte; Statistik (Bevölkerungsszenarien); Erwachsenenschutzrecht; Ältere Migrantinnen und Migranten; Freizeit, Sport und Bewegung; Pflege und Betreuung von älteren Menschen; Kommunikation; Forschung; Generationenbeziehungen; Gleichstellung der Geschlechter.

Ganz so breit müssen die alterspolitischen Handlungsbereiche für den Kanton Graubünden nicht ausdifferenziert werden. Im 4. Kapitel werden die Handlungsfelder dargestellt, die aus Sicht des BKVS und des Seniorenrates für eine Alterspolitik im Kanton Graubünden massgebend sind.

## 2. Grundlagen der Alterspolitik

Das Handeln des BKVS und des Seniorenrates Graubünden stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Föderalismus und Subsidiarität prägen die Alterspolitik in der Schweiz. Der Bund überlässt den Kantonen und Gemeinden weitreichende Kompetenzen für altersspezifische Angebote. Entsprechend gross sind der Gestaltungsrahmen und die Steuerungsmöglichkeiten – aber auch die Verantwortung – die diese zwei staatlichen Ebenen in der Alterspolitik tragen.
- Kanton und Gemeinden delegieren einen Teil dieser Befugnisse an Dritte, z.B. an Träger-schaften von Spitex oder Alters- und Pflegeheimen. Diese parastaatlichen Nichtregie-rungsorganisationen prägen die alterspolitischen Angebote massgebend mit.
- Alterspolitik umfasst alle Massnahmen zur Durchsetzung von Zielen und zur Gestaltung des öffentlichen Lebens zugunsten älterer Menschen. Sie richtet sich darauf aus, die älte-ren Menschen als gleichberechtigte Mitglieder in der Gesellschaft zu integrieren (Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz Bern, Juni 2010).
- Das Verständnis von Alterspolitik muss breit gefasst werden, weil Planungen, Konzepte und Massnahmen aus vielen und unterschiedlichen Politikbereichen die Lebensbedingun-gen der alten Bevölkerung massgebend beeinflussen. Diese Ansicht vertritt auch der Bun-desrat in seinem Bericht „Strategie für die Alterspolitik“, den er im Jahr 2007 vorgelegt hat: Alterspolitik könne nicht eindimensional abgehandelt werden; vielmehr sei „der As-pekt Alter auch in Bereichen wie Verkehr, Raumplanung, Wohnen, Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation, Sport und Freizeit einzubeziehen“ (Bericht des Bundesrates 29. August 2007).
- Alterspolitik ist logischerweise als Querschnittspolitik zu verstehen. Sie betrifft deshalb auch alle Departemente der Regierung.
- Die Übersicht über alterspolitisch relevante Bereiche ist mit einem Hinweis auf jene Grup-pen von betagten Menschen zu ergänzen, die besondere Bedürfnisse in ihrer Lebensge-staltung haben, aber auch in der Betreuung und Pflege spezifische Angebote brauchen (vulnerable Personen). Dies sind Menschen mit Beeinträchtigungen, Suchtkarrieren, Migrantinnen und Migranten, Personen mit unterbrochenen Erwerbskarrieren (hierzu zählen besonders auch Frauen), Geschiedene, Geringverdiener etc.
- Das schweizerische System der sozialen Sicherheit gewährleistet bereits zahlreiche Leis-tungen, die eine individuelle Existenzsicherung auch im Alter gewährleisten. Genauso si-chert die kantonale Gesetzgebung nützliche Angebote in den Bereichen der Gesundheits-versorgung einerseits und der Betreuung und Pflege anderseits.
- Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behin-derungen (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) von 2004 löste massgebende Ent-wicklungen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Infrastruktur, Wohnen, sowie Dienstleistungen der öffentlichen Hand aus. Zahlreiche dieser Massnah-men dienen auch der betagten Bevölkerung in hohem Masse und sind auch deshalb sehr zu begrüssen.
- Die Forderung nach Autonomie und Selbstbestimmung im Alter mag im Widerspruch ste-hen zum Ruf nach staatlichen Regelungen. Dieser Widerspruch liegt aber in der Natur des Alters: Wenn einzelne Verrichtungen nicht mehr selbständig ausgeführt werden können,

- erwartet man angemessene Assistenzangebote. Trotzdem bleibt der Anspruch auf weitgehende Autonomie bestehen.

### 3. Werte der Alterspolitik

Aus Sicht des BKVS und des Seniorenrates Graubünden sind folgende Werte für die Ausgestaltung der Alterspolitik massgebend:

- Menschen im Alter sollen in ihrer aktuellen Lebenssituation angepasstes, eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben führen können. Würdevolle Lebensbedingungen sollen auch im hohen Alter gewährleistet werden.
- Massgebend für die betagte Bevölkerung ist es, ein von Respekt und Ethik getragenes Lebensumfeld zu haben und eine gute Lebensqualität erhalten zu können.
- Es gibt Aspekte der Ungleichheit, die in der gesamten Gesellschaft feststellbar sind. Sie betreffen das Geschlecht, die Herkunft, das Bildungsniveau und den sozioökonomischen Status. All diese Aspekte sind in der Ausgestaltung der alterspolitischen Massnahmen für den Kanton Graubünden sorgfältig zu beachten.
- Ältere Menschen müssen die ihnen zustehenden Rechte wahrnehmen können. Die Gleichbehandlung resp. Gleichberechtigung mit den anderen Generationen ist zu gewährleisten.
- Menschen über 65 leisten mit ihren fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen einen wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft. Ihre freiwillige und meist unentgeltliche Arbeit muss anerkannt und gefördert werden.
- Der „Generationenvertrag“ muss als tragende Säule der (schweizerischen und bündnerischen) Gesellschaft gelebt und den sich wandelnden Umständen immer wieder angepasst werden. Die generationenübergreifende Solidarität muss auch in einer sich wandelnden Gesellschaft gewährleistet sein.

## 4. Handlungsfelder der Alterspolitik

### 4.1 Materielle Sicherheit

Die Existenzsicherung im Alter hat eine hohe Priorität. Dies betrifft neben dem privaten Einkommen und Vermögen die AHV-Rente, die berufliche Vorsorge, die Regelung der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV sowie die dritte Säule.

Die Zahl derjenigen Personen, welche im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist im Vergleich zur jüngeren Generation heute vergleichsweise tief. Es gibt aber trotzdem Menschen, die trotz des gut ausgebauten Sozialversicherungssystems im Alter von Armut betroffen sind.

AHV- und Pensionskassenrente inkl. EL reichen für manche nicht aus, um den Lebensbedarf decken zu können. Der Kanton muss – ergänzend zu den bundesrechtlichen Sozialleistungen – dafür besorgt sein, dass betagte Menschen im Kanton ohne materielle Existenzsorgen leben können.

## 4.2 Gesundheit, Pflege und Betreuung

Gesundheit im Alter umfasst mehrere Aufgabenbereiche. Dies sind Gesundheitsförderung, Prävention chronischer Krankheiten und funktioneller Behinderungen, integrierte, koordinierte medizinische Versorgung, Langzeitpflege zu Hause (Spitex) und Pflegeeinrichtungen, Palliativpflege und Sterbebegleitung.

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und -prävention ist eine sinnvolle, aktive Freizeitgestaltung, Bewegung und altersgemässe Sportarten zu fördern.

Für die gesunde und selbständige Altersbevölkerung im Kanton stehen dieselben Angebote zur Verfügung wie für die gesamte Bevölkerung.

Sobald die Möglichkeiten zur selbständigen Lebensgestaltung schwinden, werden verschiedene Angebote gefragt, die ineinandergreifen müssen. Wachsen körperliche Einschränkungen, sind Betagte stärker auf Assistenz- und Spitexdienste angewiesen.

Die öffentliche Hand und öffentliche und private Trägerschaften haben im Laufe der Zeit das Angebot an Alters- und Pflegeheimplätzen quantitativ und qualitativ weiterentwickelt. Parallel dazu folgte die Entwicklung der Spitexdienste in allen Regionen des Kantons. Das Kantonale Krankenpflegegesetz gestaltet den lebhaften Wandel in diesem Bereich massgebend und wird wegen sich wandelnden Bedürfnissen und Anforderungen regelmässig revidiert. Der BKVS beteiligt sich aktiv an diesen fachlichen und politischen Prozessen.

### □ *Wohnen mit Service (Betreutes Wohnen)*

Modelle für betreutes Wohnen für betagte Menschen stellen eine Zwischenstufe zwischen dem „Wohnen daheim“ und dem Alters- und Pflegeheim dar. Die Nachfrage nach Wohnformen, die eine individuellere Gestaltung der Tagesstruktur ermöglichen als das Leben in Heimen, nimmt zu. Mit der letzten Revision des Krankenpflegegesetzes trägt der Kanton diesen Anliegen nur teilweise Rechnung. Es fehlt der direkte Auftrag an die Gemeinden, diese Angebote zu entwickeln und auszubauen. Und es fehlen vertretbare Modelle und Bestimmungen, die Betreuungsleistungen für die Bewohner zu finanzieren. Damit dies sichergestellt werden kann, wäre beim heutigen Modell für entsprechende Angebote eine Bewilligung als Spitex-Organisation erforderlich. Für eine kleinere Organisation sind die entsprechenden Anforderungen mit all den personellen Vorgaben nicht finanzierbar. Für die Entwicklung solcher Angebote braucht es eine niederschwellige Lösung, welche die Gemeinden (und den Kanton) zu einer Mitfinanzierung der Betreuungsleistungen verpflichten. Nur so kann das angestrebte Ziel erreicht werden, dass Seniorinnen und Senioren, die vor allem aus sozialen und betreuerischen Gründen eine betreute Wohnform brauchen, noch nicht oder überhaupt nie in ein Heim eintreten und dort Plätze belegen, die für wirklich pflegebedürftige Bewohner nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Diese Entwicklung ist weiter zu fördern.

### □ *Akut- und Übergangspflege (AüP)*

Absatz 2 von Art. 25a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) definiert den Rahmen und die Finanzierung der Akut- und Übergangspflege wie folgt:

«Die Leistungen der Akut und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden, werden von

der obligatorischen Krankenversicherung und vom Wohnkanton des Versicherten während längstens zwei Wochen nach den Regeln der Spitalfinanzierung (Art. 49a, Abgeltung von stationären Leistungen) vergütet. Versicherer und Leistungserbringer vereinbaren Pauschalen. ...»

Ziel der AüP ist es, Patienten nach einem Spitalaufenthalt einen Übergang anzubieten, der ihren körperlichen, psychischen und sozialen Bedürfnissen entspricht, damit sie im Anschluss an die AüP ihr gewohntes Leben zu Hause weiterführen können. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass dies in der Regel bei alten Menschen nach 14 Tagen nicht möglich ist. AüP im eigentlichen Sinne ist nicht nur ein Aufenthalt im Pflegeheim, sondern es braucht dazu spezialisierte Angebote (Physio- Ergotherapie, sozialtherapeutische Übungen etc.).

Im Weiteren ist die Kostenfrage mit der aktuellen Finanzierung nicht geregelt. So werden heute lediglich die ärztlich verordneten Leistungen nach den Regeln der Spitalfinanzierung bezahlt. Die Kosten für Betreuung und die Aufenthaltskosten müssen selbst beglichen werden. So bezahlt ein Klient, je nach Institution Fr. 150.- bis 250.- pro Tag selbst. Seine Wohnkosten zu Hause sind hier noch nicht eingerechnet.

Der BKVS setzt sich dafür ein, dass die bestehende Regelung hinsichtlich des Angebots, der Dauer und der Finanzierung verbessert wird. (s. auch Beilage Curaviva u.a. Akut- und Übergangspflege, Mängel, Handlungsbedarf und Forderung einer Neuregelung).

#### □ **Rekrutierung von Fachpersonal**

Besondere Herausforderungen stellen sich auch bei der Rekrutierung von Fachpersonal für die verschiedenen Gesundheitsberufe. Pflege und Betreuung bilden grundsätzlich eine untrennbare Einheit. Bei der Rekrutierung von Personal ist deshalb im Sinne der Äquivalenz der Weg zu den notwendigen Qualifikationen und nicht nur das Diplom als solches entscheidend.

#### □ **Pflegende Angehörige**

Für Angehörige, welche ältere und jüngere Menschen zu Hause pflegen und betreuen, sind bei der Angebotsplanung in den Alters- und Pflegeheimen genügend Ferien- bzw. Entlastungsplätze für die zu Betreuenden anzubieten. Gesicherte Tages- und Nachtstrukturen sind dabei analog der Spezialangebote für Demenzerkrankte unabdingbar. Nur so ist es für pflegende Angehörige möglich, sich zeitweise von den Betreuungs- und Pflegeaufgaben zu entlasten.

Neben dieser temporären zeitlichen Entlastung der pflegenden Angehörigen ist jedoch vor allem die gesellschaftliche Stellung dieser Angehörigen und die Frage der Entschädigung (z. B. auch im Rahmen der Sozialversicherungen) zu lösen.

### **4.3 Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität**

#### □ **Wohnen**

Die autonome und selbstbestimmte Lebensgestaltung ist ein zentrales Anliegen der Menschen in der westlichen Welt, das auch für alte Menschen gilt. Älter werdende Menschen wollen so lange wie möglich in ihrer bisherigen Wohnform eigenständig leben können.

Älter werden heisst nicht zwingend, in Alters- oder Pflegeheime eintreten zu müssen, auch wenn diese bei steigender Unterstützungsbedürftigkeit eine angemessene Wohnform sind.

Der Kanton hat deshalb bei der Angebotsplanung dieses Bedürfnis angemessen zu berücksichtigen. Bedarfsgerechte Angebote von subsidiären Assistenzdiensten und alternativen Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen sind zu fördern. Der Wunsch nach neuen, integrierenden, Generationen übergreifenden und kontaktfördernden Wohnformen wird dabei ebenfalls berücksichtigt. Diese müssen für die Interessierten auch bezahlbar sein.

Mit der jüngsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes und des kantonalen Gesetzes über Ergänzungsleistungen wird ein Schritt in die richtige Richtung eingeschlagen. Bei kostengünstiger Anpassung bestehender, unzweckmässiger Wohnungen besonders in peripheren Gebieten, wo das Eigenheim die übliche Wohnform darstellt, muss eine umfassende Beratung durch niederschwellige Beratungs- und Anlaufstellen für den Bereich Wohnen – analog zur Bauberatung der Pro Infirmis – geschaffen werden.

#### □ **Öffentlicher Raum und Mobilität**

Für das alltägliche Leben älterer Menschen sind eine gute Grundversorgung, Sicherheit und Mobilität zentrale Bedürfnisse. Diese gelten in Zentren und Agglomerationen genauso wie in ländlichen Regionen und peripheren Räumen.

Die allgemeine Grundversorgung ist heute in grösseren Zentren und Agglomerationen weitgehend sichergestellt. In peripheren Regionen und Dörfern sind manche Angebote bedroht oder bereits aufgehoben worden. Die Post, der Bancomat, der Einkaufsladen, die Gemeindekanzlei und der Zugang zu Behörden, das Restaurant als Treffpunkt, werden im Zuge der wirtschaftlichen Optimierung und der Gemeindefusionen beseitigt und fehlen.

Mit der Einführung des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes 2004 sind bei der Gestaltung von öffentlichem Raum und Infrastrukturen grosse Fortschritte erzielt worden. Ihr Nutzen zeigt sich nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern genauso für Familien, Kinder und alte Menschen.

Bei der Orts- und Quartierplanung sollen deshalb alle relevanten Zielgruppen, also auch die älteren Menschen bzw. deren Bedürfnisse, miteinbezogen werden. Begegnungszonen, Treffpunkte und Mobilität fördern soziale Kontakte und schützen vor Vereinsamung. Der öffentliche Raum wird möglichst hindernisfrei gestaltet. Es sind genügend Sitzgelegenheiten und Toiletten vorhanden.

Der Information und Begehrbarkeit von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wird die nötige Beachtung geschenkt. Die Umsteigezeiten sollen verlängert werden. Gefahrenzonen werden entschärft (Trottoir, Fussgängerstreifen, Fussgängerampeln).

Ältere Menschen sind in der Hektik des (privaten) Verkehrs zunehmend verunsichert. Mit geeigneten Massnahmen (Information, Prävention) soll das subjektive Sicherheitsempfinden gestärkt werden. Das Beratungsangebot der Polizei für ältere Menschen ist zu wenig bekannt.

Bestehende und insbesondere altersgerechte Mobilitätsangebote, wie dasjenige der Stiftung Mobilità und der Fahrdienst des Roten Kreuzes Graubünden, werden bedürfnisgerecht ausgebaut. Sie werden von der öffentlichen Hand angemessen unterstützt.

Die Altersgrenze für die Fahrtauglichkeit darf nicht generell festgelegt, sondern muss individuell abgeklärt werden. Die Fahrtüchtigkeit aus medizinischer Sicht muss wenn immer möglich durch einen unabhängigen Arzt, in Rücksprache mit dem Hausarzt, beurteilt werden.

#### **4.4 Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Erwerb**

Der Übertritt ins Rentenalter ist heute in zahlreichen Branchen starr festgelegt. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht scheidet aus dem Arbeitsprozess aus. Diese generell angesetzte "Altersguillotine" mit dem gesetzlichen Übertritt ins Rentenalter ist eines liberalen Staates nicht würdig. Es sind Arbeitsmodelle zu schaffen, mit welchen der Eintritt ins Rentenalter individuell und flexibel gestaltet werden kann, die Existenzsicherung gewährleistet und die weitere Nutzung von Erfahrungswissen ermöglicht wird. Dadurch ergeben sich auch positive Auswirkungen auf die Altersvorsorge (AHV, zweite und dritte Säule). Die Erwerbsarbeit im Alter muss deshalb sowohl in der öffentlichen Verwaltung wie auch der Wirtschaft vermehrt in Form von Teilzeitanstellungen angeboten werden.

Ältere Arbeitnehmende, die ihre Stelle verlieren, haben oft erhebliche Schwierigkeiten, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Sie werden im Vergleich zu jüngeren Arbeitnehmenden oft als zu teuer eingestuft. Dabei stellen die hohen Lohn- und Lohnnebenkosten der älteren Arbeitnehmenden ein ungelöstes Problem dar. Sie führen zu Entlassungen, vorzeitigen Pensionierungen oder erschweren Neuanstellungen erheblich. Für manche älteren Arbeitnehmenden erhöht diese Voraussetzung das Risiko, in Altersarmut zu geraten.

Ältere Menschen verfügen über Wissen, Erfahrungen und Fähigkeiten. Diese sind auch nach dem Austritt aus dem Berufsleben nicht verloren. Sie können der Gesellschaft weiterhin zugutekommen und genutzt werden. Beschäftigung und Erwerb sichern zudem eine sinnvolle Tagesstruktur.

Selbst- und Nachbarschaftshilfe sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung und Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben werden gefördert und unterstützt. Freiwilligenarbeit muss verstärkt anerkannt und angemessen honoriert werden. Eine Möglichkeit dafür wären z.B. Zeitgutschriften.

#### **4.5 Bildung, Kultur und Kommunikation**

Lebenslanges Lernen entspricht einem zentralen Bedürfnis vieler, auch älterer Menschen.

Möglichkeiten zur Mitwirkung in der Gesellschaft und zur Solidarität der Generationen sollen gefördert werden. Die vielfältigen Herausforderungen und Chancen, um in einer sich stets verändernden Welt zu lernen, sind zu nutzen. Dieses Lernen ermöglicht es insbesondere der älteren Bevölkerung erst, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und an neuen Entwicklungen teilzuhaben. Weiterbildung im Alter ist unerlässlich und soll mit entsprechenden Angeboten unterstützt werden.

Für alte Menschen ist es wichtig, ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu erhalten und die psychische Gesundheit zu fördern. Das Bedürfnis nach Autonomie, der Zugang zu Sinnfragen und zu einem Leben und Sterben in Würde müssen bei der Gestaltung der Alterspolitik in Graubünden angemessen berücksichtigt werden.

Die rasante technologische Entwicklung überfordert ältere Menschen, die mit diesen Technologien nicht oder nicht mehr ausreichend vertraut sind. Auch für diese Altersgruppen sind Lernangebote zu realisieren mit dem Ziel, ihre Teilnahme und Teilhabe an einer digitalen, modernen Gesellschaft mit den relevanten Kultur- und Kommunikationstechniken zu gewährleisten.

Der Kanton fördert Weiterbildungsangebote zur Nutzung neuer Technologien für Personen, die nicht der "Generation Internet" zuzurechnen sind (bis hin zur Benützung von Fahrkartenautomaten). Die herkömmlichen nicht-digitalen Kommunikationsmittel müssen jedoch weiterhin zur Verfügung gestellt werden, da nicht alle Menschen im Alter mit dem Internet und den sozialen Netzwerken vertraut sind.

Niederschwellige Anlaufstellen und regionale Informationsplattformen für Altersfragen sollen das Informationsangebot der konventionellen Kanäle ergänzen. Die Vernetzung bestehender Fachstellen soll vom Kanton gefördert und unterstützt werden. Regionale Anlaufstellen für Fragen zum Thema Alter sind zwingend nötig.

#### **4.6 Ältere Menschen mit Migrationshintergrund**

Auch Migrantinnen und Migranten werden älter und zählen zur betagten Bevölkerung in Graubünden. Sie machen auch in Graubünden einen wesentlichen Teil der Bevölkerung aus. Migration wird auch im Bereiche der Assistenzdienste (Spitex) und stationären Einrichtungen zu einem wichtigen Thema. Diesen Bedürfnissen ist besonders Rechnung zu tragen. Das Betreuungspersonal muss im Umgang mit dem betagten Menschen aus einer anderen Kultur sensibilisiert und geschult werden. Zudem sind Möglichkeiten zu schaffen oder mit bereits bestehenden altersunabhängigen Angeboten verknüpfen - damit Menschen aus anderen Kulturräumen im Alter wesentliche Merkmale ihrer Kultur leben können.

## **5. Umsetzung**

Der BKVS betrachtet die Alterspolitik im Kanton Graubünden als bedeutsame und komplexe Aufgabe, die viele Politikbereiche betrifft und von zahlreichen Institutionen, Verbänden und Organisationen geprägt wird. Diese kann nicht ausschliesslich als Aufgabe eines einzigen Departementes verstanden werden. Für einen Grossteil von Aufgaben wie die Gesundheit, öffentliche Sicherheit und das Gerichtswesen ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zuständig. Die Belange der gesellschaftlichen Integration und der Existenzsicherung im Alter betreffen massgebend das Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Die Belange der Mobilität, des öffentlichen Verkehrs und der Infrastrukturen betreffen ein drittes Departement. Fragen der Kultur und der Bildung ein weiteres.

Bei der Umsetzung altersspezifischer Massnahmen sind auch die Gemeinden massgebend beteiligt. Dabei genügt eine reine Delegation von Aufgaben von oben nach unten nicht. Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass die einzelnen Massnahmen, so wie sie im Altersleitbild 2012 formuliert sind, auch umgesetzt werden. Der BKVS ist der Auffassung, dass der Kanton die abschliessende Verantwortung für die Ausgestaltung der Alterspolitik Graubünden trägt.

Um die Anliegen der Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft, in der Politik und in der Wirtschaft effizient vertreten zu können, ist es notwendig, den Verbänden, die sie vertreten,

die notwendigen Strukturen und Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Kanton unterstützt sie dabei und pflegt mit ihnen regelmässigen Kontakt.

Der Seniorenrat wird bei Revisionen der kantonalen Gesetzgebung, die die Interessen der Seniorinnen und Senioren tangieren, im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren meist einbezogen. Diese Praxis wird begrüsst und soll weitergeführt werden.

Periodisch erfasst die Altersplanung, wie viele Personen im Alter 65+ auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren entfallen. Im Kanton Graubünden ist dieser Wert vom Jahr 2000 bis 2019 von 25,6 auf 35,8 Personen angestiegen. Dieser Anstieg von fast 40% liegt deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Leistungen der Gruppe 65+ einerseits aber auch ihre Bedürfnisse umfassen zahlreiche Politikbereiche. Eine offizielle Vertretung gegenüber Regierung und Verwaltung hat diese Gruppe jedoch nicht. Der BKVS und der Seniorenrat sind gewillt, diese Aufgabe zu erfüllen. Der BKVS wäre bereit, mit der Regierung mögliche Formen der Zusammenarbeit zu prüfen.

Das bestehende Altersleitbild des Kantons stammt aus dem Jahr 2012. Aus Sicht des Verbandes ist dieses dringend zu überprüfen, zu aktualisieren und breiter zu fassen.

Erstaunlich ist, dass im Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024 der demografische Wandel knapp erwähnt wird, für die Anliegen der älteren Generationen aber keinerlei Massnahmen angedacht oder gar geplant sind. Der BKVS wird künftig die wichtigsten, konkreten Massnahmen zu den dargestellten Handlungsfeldern der Alterspolitik formulieren und entsprechende Anliegen und Forderungen stellen. Er plant damit Grundlagen für das nächste Regierungsprogramm zu liefern.

Chur, November 2021